

(Bitte bis spätestens 3 Monate vor dem Pensionierungszeitpunkt einreichen)

Versicherte Person

Anrede: Herr Frau

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungs-Nr.: 756 . . .

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Arbeitgeber: _____

Pensionierungs-Datum: _____

Zivilstand: ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft
 geschieden verwitwet aufgelöste Partnerschaft

Pensionierung

- Pensionierung im Rentenalter (Frauen im Alter 64, Männer im Alter 65)
- Vorzeitige Pensionierung (ab Alter 58 möglich bei Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses) mit:
- sofortigem Bezug der Altersleistungen **oder**
 - Aufschub der Altersrente bis _____ (längstens bis zum Rentenalter)
In diesem Fall ist keine Kapitalabfindung möglich!

Ich wäre nach wie vor voll arbeitsfähig:

- Ja Nein
- Weiterführung Arbeitsverhältnis über das Rentenalter hinaus mit:
- sofortigem Bezug der Altersleistungen **oder**
 - Aufschub der Altersleistungen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses (bis max. Alter 70)
- Teil-Pensionierung per: _____

Reduktion des Beschäftigungsgrads um – _____ %
(Mindestherabsetzung beim ersten Bezug einer Teil-Altersleistung: –30 %-Punkte,
bei folgenden Bezügen mind. –20 %-Punkte)

verbleibender neuer Beschäftigungsgrad nach Reduktion = _____ % (mind. 30 %)

**Ich beantrage, meine Altersleistungen wie folgt zu beziehen:
(bitte nur eine Variante ankreuzen!):**

- 100% des Altersguthabens als lebenslängliche, monatliche Altersrente
- 100% des Altersguthabens in Kapitalform
- _____% des Altersguthabens in Kapitalform, Restbetrag als Altersrente
- fixer Kapital-Betrag von CHF _____, Restbetrag als Altersrente
- fixer Renten-Betrag von monatlich CHF _____, Restbetrag in Kapitalform

Die Veska Pensionskasse wird Ihnen den eingereichten Antrag schriftlich bestätigen.

Wichtig:

Beim Bezug einer **Altersrente** mit Anspruch auf Alters-Kinderrenten (sofern Kinder jünger als 18 Jahre, oder in Ausbildung und jünger als 25 Jahre) bitte einen aktuellen Familienausweis, Kopie des Familienbüchleins oder des Geburtsscheins sowie bei Kindern in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren zusätzlich eine Kopie des Lehrvertrags oder der Studienbestätigung beilegen.

Bei einer Auszahlung der Altersleistungen in **Kapitalform** anerkenne ich folgende Bestimmungen:

- Der Antrag ist unwiderruflich und muss mindestens drei Monate vor der Kapitalauszahlung/Pensionierung eingereicht werden.
- Bei einer nicht verheirateten bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft lebenden Person ist ein aktueller Personenstandsausweis erforderlich
- Die Auszahlung an nachweislich verheiratete bzw. in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte ist gemäss Gesetz nur zulässig, wenn der/die Ehepartner/in resp. der/die eingetragene Partner/in durch Unterzeichnung zustimmt.

Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners notariell oder amtlich beglaubigt werden muss. Es besteht die Möglichkeit, die Unterschriften auch von der Gemeindekanzlei Ihrer Wohngemeinde beglaubigen zu lassen.

Die Veska Pensionskasse ist verpflichtet, alle Leistungen nach erfolgter Auszahlung der Eidg. Steuerverwaltung zu melden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Handhabung insbesondere bei Teil-Kapitalbezügen von Kanton zu Kanton abweichen kann und die Veska Pensionskasse für steuerrechtliche Konsequenzen keine Haftung übernimmt.

Auszahlung der Leistung (falls möglich, bitte Einzahlungsschein beilegen)

Konto-Nr. IBAN _____

Lautend auf _____

Name und Adresse
der Bank/Postfinance: _____

Unterschrift versicherte Person

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur bei Kapitalauszahlung:

Zustimmung der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners bei eingetragener Partnerschaft

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Beglaubigung:

Beilagen:

- Einzahlungsschein
- Familienausweis, Kopie Familienbüchlein oder Geburtschein für rentenberechtigte Kinder
- Kopie Lehrvertrag/Studienbestätigung von rentenberechtigten Kindern
- Personenstandsausweis (nicht älter als 3 Monate) falls nicht verheiratet bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft
- amtliche oder notarielle Unterschriftsbeglaubigung Ehepartner/in resp. eingetragene/r Partner/in (nur bei Kapitalauszahlung)

Bitte bis spätestens 3 Monate vor dem Pensionierungszeitpunkt ausgefüllt und unterschrieben senden an:

Veska Pensionskasse • Jurastrasse 9 • CH-5000 Aarau